

sich das Salz auf dem Boden kristallisierte. Erst im 16. Jahrhundert legte man Gradierwerke an. Die Sälzer, die Eigentümer der Siedehäuser, schlossen sich zu Sälzerkollegien zusammen, die gemeinsam die Salzgewinnung auf gemeinsame Kosten ausführten. Sie stellten einen Aufseher an, den Salzfactor, und die einzelnen Sälzer erhielten ihren bestimmten Anteil am Gewinn. In Werl erlaubte der Erzbischof von Köln als Landesherr den dortigen Sälzern, einen eigenen Richter zu wählen, der Sälzoberst genannt wurde. Seit 1485 konnten sie die Hälfte der Mitglieder des Stadtrats wählen; sie hatten in der Kirche einen eigenen Sälzvikar und in der Hauptpfarrkirche einen Sälzaltar. 1708 wurden die Werler Sälzer vom Kaiser sogar in den reichsfreiherrlichen Adelsstand erhoben.

Um 1600 gab es Salzwerke zu Sassendorf bei Soest, Anna in der Grafschaft Mark, zu Werl und zu Rheine an der Ems. 1732 kam noch Königsborn dazu. 1733 wurde von der Regierung das Salzmonopol eingeführt und der Verkauf von auswärtigem Salz verboten. Ein Salzinspektor überwachte das Monopol. Er trug den Personen- und Viehstand einer jeden Familie in das sog. Salzoberregister ein und vermerkte darin die Salzmenge, die von der Familie im Jahre verbraucht werden mußte. Jedem Hauswirt wurde in sein Salzbüchlein die Salzmenge, die er abgeholt hatte, eingetragen und unterstempelt. Das 1753 bei Rehme (später Deynhausen) angelegte staatliche Salzwerk erhielt das Monopol für Minden-Ravensberg und die nördlichen Gebiete. Auch bei Halle wurde für kurze Zeit Salz gewonnen. Besondere Bedeutung haben die Salinen dadurch erhalten, daß die Mutterlauge zu heilkräftigen Bädern verwandt wird. Königsborn, Sassendorf und Deynhausen haben sich deshalb zu aufblühenden Badeorten entwickelt.

6. Einige kleinere Industriezweige Westfalens.

1. **Wein.** Im Mittelalter wurde in Westfalen ziemlich viel Wein angebaut. In vielen Städten gibt es jetzt noch die Ortsbezeichnung „Weingarten“, so in Minden, wo die Bischöfe zahlreiche Weinberge besaßen. Den Preis des Weines bestimmte der Herr der Landschaft; die „Weingerechtigkeit“ wurde aber bald durch die Städte vom Landesherrn erworben. Sie setzten zur Verwaltung des städtischen Weinkellers einen besonderen Beamten ein, den Weinherrn. Verschenkt wurde der Ratswein in dem Ratskeller der Stadt. Später hat der Rheinwein unsere westfälischen Weine vollständig verdrängt.

2. **Bier.** Das westfälische Bier hatte schon im Mittelalter einen guten Ruf. Die ersten Bierbrauer waren die Mönche in den Klöstern, bald aber entstanden auch in den Städten zahlreiche Brauereien, die auch ihr Gebräu an das Ausland verschickten. Soester Bier wurden nach Böhmen, Paderborner Bier nach Holland versandt.

In unserem Jahrhundert sind auch die Bierbrauereien zu hoher Blüte gelangt. Der Hauptort für Bierbereitung ist Dortmund mit seinen 26 Brauereien, die ihr Bier weit über die Grenzen Deutschlands versenden. Hier werden jährlich $1\frac{1}{4}$ Mill. hl im Werte von 22 Millionen Mark erzeugt.

3. Tabak. Im nördlichen Teile des Regierungsbezirks Minden hat sich im vorigen Jahrhundert allmählich eine ziemlich bedeutende Tabakindustrie entwickelt. Die älteste Tabakfabrik entstand schon 1783 in Bielefeld. Aber erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, als durch günstigere Verkehrsmittel die Beschaffung der Rohmaterialien und der Absatz erleichtert wurden, nahm besonders die Zigarrenindustrie einen großen Aufschwung. 1849 wurden in Minden-Ravensberg und Lübbecke etwa 1300 Tabakarbeiter beschäftigt, jetzt sind in der Ravensberger Mulde allein etwa 25000. Die Arbeit in der Tabakindustrie ist zum großen Teil Haus- oder Heimarbeit, zu der leider auch in ausgedehntem Maße Frauen und Kinder herangezogen werden. Die Hauptorte der Zigarrenindustrie sind Bünde und Blotho.

XVIII. Die Verwaltung der Provinz Westfalen.

1. Provinzialbehörden.

Die oberste staatliche Behörde der Provinz ist das Oberpräsidium, an der Spitze der Oberpräsident mit dem Sitz in Münster.

a. Der Oberpräsident hat die Aufsicht über die Provinzialverwaltung und die Provinzial-Steuerdirektion; er leitet die Geschäfte des Provinzial-Schulkollegiums, dem alle höheren Schulen unterstellt sind, des Medizinal-Kollegiums und des Provinzialrats; er erteilt die Genehmigung zur Gründung gemeinnütziger Anstalten, zur Abhaltung von Hauskollekten, zur Anlegung neuer Apotheken.

b. Der Provinzialrat steht dem Oberpräsidenten beratend zur Seite. Außer dem Oberpräsidenten als Vorsitzendem gehören ihm an: ein höherer Verwaltungsbeamter, der vom Minister des Innern ernannt wird, und 5 Mitglieder, die der Provinzial-Ausschuß aus seiner Mitte wählt.

c. Die Selbstverwaltung der Provinz. Durch das Gesetz vom Jahre 1886 bildet die Provinz einen Verband zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten. Das geschieht durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß und die Provinzialbeamten, an deren Spitze der Landeshauptmann steht.

1. Die 98 Mitglieder des Provinziallandtages sind die Vertreter der Kreise und Städte. Arnberg wählt 43, Minden 32 und Münster 23 Vertreter auf sechs Jahre. Der Landtag kann Anträge und Beschwerden, welche die Provinz betreffen, an die Regierung